

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 27.03.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
2.	Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 23.01.17	anerkannt	
3.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 15.02.17: Vorstellen des Projekts MiL durch den Verein kivi e.V.	54/17 Zustimmung	einstimmig
4.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und Die GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 03.03.17: Einladung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung	55/17 Zustimmung	einstimmig
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.17: Bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis	56/17 Zustimmung	einstimmig
6.	Vorstellung "Arbeitskreis Stromsperre "		
7.	Kommunales Integrationszentrum - hier: Evaluation und Fortführung des KI sowie Weiterentwicklung der KI's in NRW	57/17 Zustimmung	einstimmig
		58/17 Zustimmung	MB ./ AfD
8.	Förderung von Einrichtungen; hier: Förderung der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf“ Aufhebung des Sperrvermerks	59/17 Zustimmung	einstimmig
9.	Vorstellung der Täterberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V.		
10.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
11.	Mitteilungen und Anfragen		

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Arvid Ellenberger anwesend bis 17.50 Uhr

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich anwesend ab 16.10 Uhr

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

Schritfführerin

Frau Rita Schwaebe

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Ingo Degenhardt

VertreterInnen der Verwaltung:

KD'in Heinze

Ltd. KVD Liermann

VA'e Lindemann

VA'e Dinstühler

Gäste:

Herr Classen und Herr Franz vom „Arbeitskreis Stromsperre“ der Stadt Bonn

Frau Grimm und Herr Thomas von der Täterberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V.

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

1	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Leitterstorf, begrüßte die Anwesenden zur 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Zur Tagesordnung verwies sie auf die ausgelegte Tischvorlage zum Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V.“ vom 17.03.17 auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt. Dieser Antrag solle in einer der nächsten Sitzungen beraten werden und brauche insofern heute nur zur Kenntnis genommen zu werden.

Zu den Anträgen der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN unter TOP 3 und 4 sowie zum Antrag der SPD Kreistagsfraktion unter TOP 5 erklärte sie, es seien lediglich Beschlüsse dazu notwendig, ob die beantragten Themen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen und, ob Gäste zur Vorstellung dieser Themen eingeladen werden sollen. Eine inhaltliche Befassung mit den Themen erfolge in dieser Ausschusssitzung nicht.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V.“ ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

2	Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 23.01.17	
---	---	--

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

3	Gemeinsamer Antrag der CDU- und DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 15.02.17: Vorstellen des Projekts MiL durch den Verein kivi e.V.	
---	---	--

Abg. Hurnik regte an, die beiden inhaltlich zusammen gehörenden Anträge der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 15.02.17 und vom 03.03.17 in der nächsten Sozialausschusssitzung zu behandeln. Mit Bezug auf das vom SPD-Antrag aufgeworfene Thema „Schutzangebote für Frauen im Rhein-Sieg-Kreis“ und den ebenfalls als Tischvorlage vorliegende Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V.“ auf Finanzierung einer Stelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt schlug er vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in die

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Tagesordnung der übernächsten Sitzung aufzunehmen, da für diese Sitzung noch weitere Themen rund um den Schutz von Frauen vor Gewalt geplant seien.

Hiermit zeigte sich die SPD-Kreistagsfraktion einverstanden.

Sodann wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

B.-Nr.
54/17

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration soll die „Vorstellung des Projektes MiL durch den Verein Kivi e. V.“ erfolgen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

4	Gemeinsamer Antrag der CDU- und Die GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 03.03.17: Einladung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung	
---	--	--

Abg. Deussen-Dopstadt erklärte, es sei ihrer Fraktion wichtig, einen ersten Einstieg in das Thema „sozialraumorientierte Armutsbekämpfung“ zu finden, eine konsequente Sozialraum-Berichterstattung zu etablieren und gemeinsam Themenbereiche zu erarbeiten, die sowohl auf Zustimmung stießen als auch für den Kreis einen erkennbaren Mehrwert erzielten.

B.-Nr.
55/17

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration soll der „Vortrag der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung“ erfolgen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.17: Bedarfsge-rechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Die Vorsitzende bat im Zusammenhang mit der Einladung von Gästen, die auf Wunsch des Ausschusses über ein Thema berichten sollen, sowohl die Termine mit den Gästen frühzeitig zu verabreden als auch die Referenten um eine Handreichung in Form einer Kurzfassung des Vortrages zu bitten und diese mit der Einladung zu verschicken, damit sich die Ausschussmitglieder schon im Vorfeld der Sitzung mit den geplanten Themen auseinandersetzen könnten.

Abg. Eichner schloss sich der Bitte der Vorsitzenden an. Er würde es begrüßen, im

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vorfeld der Sitzung einige belastbare Zahlen zum Frauenhaus Sankt Augustin zu erhalten und durch eine Zusammenfassung zu erfahren, welche Unterbringungsmöglichkeiten Frauen blieben, die von den Frauenhäusern des Rhein-Sieg-Kreises abgelehnt würden. In Bezug auf die Tischvorlage interessiere ihn der aktuelle Sachstand zu Vermittlungsmöglichkeiten bei Sozialwohnungen für betroffene Frauen.

Abg. Hurnik ergänzte, dass er sich Informationen zu konkreten Bedarfen der Frauenhäuser sowie zur Pflicht einzelner Träger zur Bereitstellung nachgehender Betreuung von in Not geratene Frauen und Familien wünsche. In den kommunalen Bereichen gebe es insbesondere in der Jugendhilfe heute schon entsprechende nachgehende Dienste, die solche Notlagen eigentlich auffangen müssten.

Die Vorsitzende äußerte die Bitte an die Verwaltung, die erbetenen Informationen bis zur übernächsten Sitzung am 07.09.17 in einer Verwaltungsvorlage zusammenstellen. Im Anschluss rief sie zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen auf.

B.-Nr.
56/17

In der 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration soll die „Bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“ erörtert werden.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

6	Vorstellung "Arbeitskreis Stromsperre "	
---	---	--

Die Vorsitzende begrüßte Herrn Classen, Vorsitzender im Paritätischen Wohlfahrtsverband der Stadt Bonn, und Herrn Franz von der gewerkschaftlichen Arbeitslosen-gruppe im DGB Bonn/Rhein-Sieg in ihrer Funktion als Mitglieder des Arbeitskreises „Stromsperre“ der Stadt Bonn, die auf Einladung des Ausschusses zur Sitzung gekommen waren. Herr Classen stellte die Hintergründe für die in der Stadt Bonn ergriffene Initiative zur Lösung der Stromsperren-Problematik im Stadtbereich vor. Auf Einladung des Runden Tisches „Kinderarmut“ hätten sich sowohl alle im Stadtgebiet tätigen Wohlfahrtsverbände als auch die Bonner Stadtwerke als Grundversorger bereit erklärt, gemeinsame Gespräche zu führen. Die beteiligten Parteien seien im Einzelnen: Die Wohlfahrtsverbände, die Stadtwerke Bonn, das Jobcenter, das Sozialamt, der Deutsche Mieterbund und die Verbraucherzentrale NRW. Es habe aber ca. 1 ½ Jahre gedauert, bis die Parteien einen gemeinsamen Handlungsnehmer gefunden hätten. Dabei habe man versucht, politische Zerwürfnisse zu vermeiden und im gegenseitigen Einverständnis zugunsten der betroffenen Bürger eine Lösung zu finden. Letztlich seien die Beteiligten eine Selbstverpflichtung eingegangen, die das Verfahren untereinander regeln, sowie die Ziele und die Einführung von zwei Gremien, nämlich einmal das Gremium der Geschäftsführer und zum anderen einen Arbeitskreis, welcher aus nachgeordneten Institutionen bestehe.

Erster und wichtigster Schritt sei gewesen, eine Übereinkunft von Jobcenter, Sozialamt und Stadtwerke Bonn im Umgang mit drohenden Stromsperren zu treffen.

Dies habe in den ersten Jahren nach der Umsetzung der erzielten Übereinkunft zu einer deutlichen Reduktion der Stromsperren im Bonner Stadtgebiet geführt. Im

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

zweiten Schritt stand man vor der Herausforderung, unter Beachtung des Datenschutzes Empfehlungen an die Beratungsstellen abzugeben, damit im Nachgang auch eine umfassende Beratung stattfinden könne. Drohende Stromsperrungen hätten vielerlei Ursachen und seien als Indiz für tieferliegende Probleme der Hilfesuchenden zu verstehen. Es sei insgesamt schwierig, Personen zu erreichen, die sich nicht im laufenden Hilfebezug beim Jobcenter oder Sozialamt befänden, aber dennoch der Hilfe bedürften. Bei diesem Personenkreis sei man darauf angewiesen, dass sie von sich aus auf ihre Notlage aufmerksam machten.

In einem letzten Schritt sei zu überlegen, was die Politik konkret zur Unterstützung der Initiative tun könne. Beispielsweise könne eine Art finanzieller Notfalltopf eingerichtet werden.

Danach erläuterte Herr Franz, seine Aufgaben in der sozialen Schuldnerberatung bestünden darin, Menschen zu beraten, die von der Abschaltung von Strom bzw. anderen Energieträgern bedroht seien oder bei denen eine Sperrung der Energiezufuhr bereits erfolgt sei. Die einzelnen Partner des Arbeitskreises hätten ein Maßnahmenpaket zur Verhinderung der Abschaltung der Energieversorgung auf den Weg gebracht. Besondere Bedeutung hätte in diesem Zusammenhang auch die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Weitere Unterstützung erhielten die Betroffenen z.B. auch dadurch, dass versucht werde, bei den Bonner Stadtwerken günstigere Energietarife auszuhandeln oder beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt ein Sozialhilfedarlehen mit einer Ratenzahlungsvereinbarung oder einen Zuschuss aus Sozialhilfemitteln zu erhalten.

Wichtig dabei sei auch, die Gründe für den hohen Energieverbrauch zu ermitteln und den Hilfesuchenden Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen, beispielsweise mit Hilfe eines einfachen Stromsparchecks oder mittels einer intensiven Energieberatung.

Herr Classen ergänzte, die vom Arbeitskreis entwickelte Handlungsempfehlung sei jederzeit unter www.soziales-bonn.de abrufbar.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Abg. große Deters, Abg. Hurnik, Abg. Mazur-Flöer, SkB Ellenberger, SkB Droste, SkE Klippel und die Vorsitzende beteiligten, kam zum Ausdruck, dass im Ausschuss eine breite Akzeptanz für die Unterstützung von Menschen mit Energieschulden besteht. Dabei wurde auch deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund seiner Struktur nicht mit der Stadt Bonn vergleichbar sei und das Konzept der Stadt Bonn nicht ohne weiteres für den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden könne. Auch die Berücksichtigung einer Vielzahl von Anbietern auf dem Energiemarkt, mit denen man zwangsläufig in Verhandlungen treten müsse, stelle eine große Herausforderung dar. Die Verhinderung von Energiesperren stelle außerdem nur eine vorübergehende Hilfestellung dar, langfristig müssten solche Notsituationen mit einer Verhaltensänderung beim betroffenen Hilfesuchenden verhindert werden. Dies könne aber nur durch intensive präventive bzw. nachgehende Hilfen erreicht werden. In diesem Zusammenhang dürfe auch die Frage nach den durch solche Intensivhilfen hervorgerufenen Kosten nicht außer Acht gelassen werden.

SkB Ellenberger gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass manche Hilfebezieher die Hilfe des Arbeitskreises als selbstverständlich voraussetzen könnten und dies dazu führen würde, dass die notwendigen Verhaltensänderungen beim Hilfesuchenden ausblieben. In den Beratungsgesprächen müsse der Hilfesuchende daher neben einer intensiven Beratung zur Energieeinsparung auch stärker in die Pflicht genommen werden.

Herr Classen machte darauf aufmerksam, dass nach einer Studie der im sozialhilfe-

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

rechtlichen Regelsatz enthaltene Energiekostenanteil die tatsächlichen Energiekosten eines Sozialhilfeempfängers zu 30 % nicht abdecke. In diesem Zusammenhang wies er auf den Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie auf die Bertelsmann Stiftung hin, die auf die prekäre Situation in Deutschland aufmerksam gemacht hätten. Der Grund für eine Notlage müsse nicht zwingend ein Fehlverhalten des Hilfesuchenden sein, Hintergrund könne ebenfalls das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, einer allgemeinen Überforderung sowie von Sprachproblemen sein. Daher sei die Betrachtung des Einzelfalles hier besonders wichtig.

Auf Nachfrage berichtete Herr Franz, dass sich die Probleme nicht nur auf die Abschaltung von Strom beschränkten, sondern häufig auch die Gas- und Wasserversorgung betroffen sei. Insgesamt sei die Anzahl der von den Stadtwerken Bonn erfassten Stromsperrern bei End- und Geschäftskunden von 3.000 auf 2.200 gesunken. Der konkrete Anteil von Sozialleistungsbeziehern könne jedoch aus Datenschutzrechtlichen Gründen hieraus nicht ermittelt werden.

Abg. Hurnik äußerte die Bitte, der Geschäftsführer des jobcenters rhein-sieg möge in der nächsten Ausschusssitzung über seine Erfahrungen im Umgang mit dem Thema berichten. Seiner Kenntnis nach unterhalte die Caritas im jobcenter Dortmund eine Beratungsstelle für Personen mit Stromschulden. Er schlug vor, diese Beratungsstelle zur Information des Ausschusses um einen kurzen Bericht über ihre Arbeit zu bitten.

Unter Bezugnahme auf den in der 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration erteilten Auftrag an die Verwaltung, zur Vermeidung von Energiesperren Gespräche mit den ortsansässigen Energieversorgern aufzunehmen, bat die Vorsitzende die Verwaltung, zu den Möglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises Stellung zu nehmen.

KD'in Heinze betonte, die Strukturen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises mit 19 kreisangehörigen Kommunen seien mit denen der Stadt Bonn nicht vergleichbar. Aus dieser Situation heraus stehe man vor großen Umsetzungsschwierigkeiten. Zudem sei die von Herrn Classen und Herrn Franz vorgestellte Initiative durch die Wohlfahrtsverbände der Stadt Bonn ins Leben gerufen worden.

KD'in Heinze erinnerte daran, dass vor kurzem noch die Anträge zur allgemeinen Sozialberatung unterstützt worden seien. Die Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung werde von den Wohlfahrtsverbänden sehr erfolgreich durchgeführt. Insofern bestehe trotz des verständlichen Wunsches nach einer optimalen Versorgungsstruktur schon ein gut funktionierendes System, das auch diese Problemlagen abdecke.

SkE Klippel pflichtete dem Standpunkt von KD'in Heinze im Hinblick auf die unterschiedlichen Strukturen vom Rhein-Sieg-Kreis und von der Stadt Bonn bei. Zum einen gebe es bei der Stadt Bonn nur einen Ansprechpartner, und im Rhein-Sieg-Kreis seien es neunzehn Kommunen und der Kreis. Zum anderen bestehe in Bonn eine ganz andere Beratungsstruktur. Es stelle sich daher die Frage, wie in Anbetracht der großen Zahl unterschiedlicher Ansprechpartner und Energieversorger eine geeignete Beratungsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis aussehen könne.

KD'in Heinze schlug vor, in den nächsten Gesprächsrunden mit der ARGE Wohlfahrt und mit dem jobcenter das Thema „Energieschulden“ aufzugreifen und in diesem Rahmen zunächst zu ermitteln, welche Beratungsstrukturen und Bemühungen im Rhein-Sieg-Kreis zu diesem Thema schon vorhanden seien. Über die Ergebnisse dieser Gespräche würde sie anschließend im Ausschuss berichten.

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Vorsitzende resümierte, um eine Hilfestellung erhalten zu können, müssten sich die von Energieabschaltungen betroffenen Personen zunächst auch an das Jobcenter, das Sozialamt, an die Wohlfahrtsverbände und Verbraucherzentralen wenden und ihre Notsituation offenlegen.

7	Kommunales Integrationszentrum - hier: Evaluation und Fortführung des KI sowie Weiterentwicklung der KI's in NRW	
---	--	--

KD'in Heinze ging erläuternd auf die Verwaltungsvorlage ein. Dabei rief sie den Wunsch des Kreisausschusses in Erinnerung, die Arbeit des KI und seine Akzeptanz bei den kreisangehörigen Kommunen nach zweieinhalb bis drei Jahren erneut zu beleuchten. Die Verwaltungsvorlage zeige daher die aktuellen Aufgabenschwerpunkte, die personelle Ausstattung und die Kosten des KI auf. In enger Zusammenarbeit mit den beauftragten Vertretern der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei ein Votum entwickelt worden, welches anschließend an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegangen sei. Diese hätten sich Mitte Februar 2017 in ihrer gemeinsamen Kollegenkonferenz mit dem Thema befasst und dem Kreis den einhelligen Wunsch zurück gemeldet, das KI in der bestehenden Form fortzusetzen. Darüber hinaus habe der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17.03.14 neben der Einrichtung des KI auch eine Evaluation dieser Aufgabe nach spätestens drei Jahren beschlossen, um mit Blick auf eine weitere Finanzierung die Akzeptanz des KI bei den verschiedenen Vernetzungspartnern zu überprüfen. Für eine umfassende, wissenschaftliche Evaluation sei zwar die Zeit zu knapp gewesen, jedoch habe man auf die vom Land NRW gefertigte Evaluation zurückgreifen und darüber hinaus eine eigene Abfrage bei den Kooperationspartnern des KI durchführen können.

Im Anschluss gab VA'e Dinstühler unter Verwendung der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Power-Point-Präsentation zunächst einen Überblick über die landesweite wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Integrationszentren und der landesweiten Koordinierungsstelle NRW sowie über die Ergebnisse der Evaluation des kreiseigenen KI's. Es habe sich gezeigt, dass das KI insgesamt sehr gut angenommen werde und überwiegend positive Rückmeldungen erhalte.

Abg. Westig lobte die Arbeit des KI, bat aber die Verwaltung, die Kosten des KI etwas transparenter darzustellen.

Abg. Hurnik befürwortete die Unterstützung und Fortführung des KI. Es zeichne sich ab, dass die Arbeit des KI mit relativ geringen Ausgaben sehr effizient sei und viele Menschen erreichte. Mit Blick auf mögliche Umsetzungsschwierigkeiten bedauerte er, dass sich das Land NRW nicht zum Projekt „KOMM-AN NRW“ geäußert habe.

Abg. Deussen-Dopstadt erinnerte noch einmal an den positiven Meinungswandel bei den kreisangehörigen Kommunen seit Einführung des KI. Sie bekundete im Namen ihrer Fraktion, die Fortführung des KI ebenfalls mitzutragen und erkundigte sich bei VA'e Dinstühler, wie oft und in welchen Gremien sie über das KI berichte.

SkB Droste interessierte sich dafür, warum es im kreiseigenen KI keine Probleme mit einer Personal-Fluktuation gebe. Zudem bat er um Auskunft über die Verbesserungsmöglichkeiten auf Grundlage der Ergebnisse aus der kreisweiten Umfrage bei den Kooperationspartnern und über die Zahl der in der Verwaltungsvorlage angege-

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

benen Beschäftigten des KI.

Abg. Eichner erkundigte sich danach, wie die 30 Prozent der Kooperationspartner zu erklären seien, die in der Umfrage „noch nicht in Anspruch genommen“ angegeben hätten.

SkE Klippel äußerte, dass durch die andauernden Bemühungen des KI sich die Kommunen in der Umsetzung von Integration nun annähernd auf dem gleichen Niveau bei der Integrationsarbeit bewegten.

SkB Ellenberger bat um Auskunft, welche Maßnahmen die Verwaltung treffen würde, um den Erfolg des KI messbar zu machen. Darüber hinaus bat er um Erläuterung, was das KI unter interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklung und interkultureller Familienarbeit verstehe.

Auf die vielfältigen Nachfragen der Ausschussmitglieder erklärte VA'e Dinstühler, die vom KI wahrgenommenen Termine aus dem Jahr 2016 seien im Ausschuss bereits vorgestellt worden. Regelmäßig sei das KI bei den Sozialausschüssen der einzelnen Städte und Gemeinden und auch bei den Runden Tischen der Flüchtlingshilfe zu Gast. Daneben unterstütze das KI die Kommunen bei der Ausarbeitung des Integrationskonzeptes und bei interkulturellen Trainings von OGS-Teams oder führe vor Ort Fachveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Man versuche, den Wünschen aller Kommunen zur Zusammenarbeit gerecht zu werden, stieße jedoch auch an Grenzen. Die Unterstützung erfolge daher bedarfsgerecht und auf Anforderung aus den Kommunen.

Auch aufgrund des guten Zusammenhaltes des Mitarbeiters und der Mitarbeiterinnen des KI und ihrer großen Freude an der Arbeit gebe es keine Fluktuationsprobleme. Die Gründe dafür, dass es in anderen KI's anders aussehe, vermute sie in der personellen Zusammensetzung der KI's und in der verstärkten Arbeit mit Zeitverträgen. Nach den Rückläufen der Bewertungen aus der Umfrage habe Frau Dinstühler ab einer Bewertung mit der Schulnote „vier“ und schlechter stets beim jeweiligen Kooperationspartner zurückgefragt, warum die Bewertung so negativ ausgefallen sei, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Hiernach erläuterte KD'in Heinze eingehend den zweiten Teil der Verwaltungsvorlage, der sich mit der Weiterentwicklung der KI's in NRW befasst. Zwischenzeitlich lägen aktuelle Zahlen zu den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Szenarien 1 und 2 auf Basis des Haushaltsjahres 2018 vor. Diese würden dem Ausschuss als Anlage zur Niederschrift zur Kenntnis gegeben. Unter Berücksichtigung der Zahlen für 2018 entfielen die Ersparnis bei Szenario 1 und der Kreis müsse statt der Ersparnis i. H. v. 95.000,- € (2017) noch einen Betrag i. H. v. 9.440,- € (2018) zuschießen. Bei Szenario 2 beliefe sich die Ersparnis in 2018 noch auf einen Betrag i. H. v. 49.056,- € statt einer Ersparnis i. H. v. 165.496,- € (2017).

Zur Frage des SkB Ellenberger führte sie aus, die Maßnahmen und Veranstaltungen des KI in den Kommunen dienten grundsätzlich der Unterstützung der Kommunen vor Ort und seien mit jeder anderen Präventionsarbeit vergleichbar. Klassischerweise sei der Erfolg von Präventionsarbeiten nicht in Zahlen messbar. Somit entziehe sich auch der Erfolg der Arbeit des KI einer klassischen Messbarkeit in Zahlen.

Vor dem Hintergrund, dass möglicherweise noch weitere Aufgaben auf das KI zukommen könnten, erkundigte sich Abg. Eichner, warum die Verwaltung und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Szenario 2 mit einer geringeren Personalstärke favorisierten.

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KD'in Heinze erläuterte hierzu, dass man sich im Rahmen eingehender Beratungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie mit den mit Integrationsarbeit befassten Bereichen in der Kreisverwaltung dafür ausgesprochen habe, die Integrationsarbeit in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Die personelle Ausstattung innerhalb der Kreisverwaltung sei nicht besonders üppig. Vor diesem Hintergrund sei auch die Ausgewogenheit der personellen Ausstattung innerhalb der Verwaltung zu beachten. Man halte es daher nicht für sinnvoll, einen zudem freiwilligen Bereich innerhalb der Verwaltung personell überproportional gut auszustatten.

Abg. Hurnik schloss sich den Ausführungen von KD'in Heinze an. Hier sei eine Abwägung vorzunehmen, wieviel Personal zur Aufgabenerfüllung notwendig sei.

Anmerkung: Die Kalkulation zu den Kosten des KI für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Power-Point-Präsentation zur Evaluation des KI inklusive des Evaluationsbogens sind der Niederschrift als Anlage 2 und 3 beigelegt und können darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

B.-Nr.
57/17 **Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

Der Kreistag beschließt, das Kommunale Integrationszentrum fortzuführen und im Herbst 2017 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

B.-Nr.
58/17 **Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

Der Kreistag beschließt, das Kommunale Integrationszentrum personell um jeweils eine Stelle in den Bereichen Bildung und Querschnitt aufzustocken und entsprechende Anträge auf Landesmittel zu stellen.

Abst.-
Erg.: B.-Nr.
57/17 **Einstimmig**

B.-Nr.
58/17 **Mehrheitsbeschluss ./ AfD**

8	Förderung von Einrichtungen; hier: Förderung der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf“ Aufhebung des Sperrvermerks	
---	---	--

Unter dem Hinweis von Abg. Hurnik, dass die 15.000 € je die Haushalte 2017 und 2018 betreffen wurde ohne weitere Aussprache beschlossen:

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Sperrvermerk für die im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Mittel (Teilprodukt 0.50.60) wird in Höhe von 15.000,- € aufgehoben.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig**

9	Vorstellung der Täterberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V.	
---	--	--

Die Vorsitzende begrüßte Frau Grimm und Herrn Thomas von der Täterberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V. als Gäste des Ausschusses.

Nachdem VA'e Lindemann eingangs auf die große Bedeutung der neu eingerichteten Täterberatungsstelle hingewiesen hatte, gab Frau Grimm anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Aufgaben und Ziele der Täterberatungsstelle. Das Training richte sich an Männer, die durch häusliche Gewalt aufgefallen seien und die entweder aus eigenem Antrieb die Beratung aufsuchten oder denen der Besuch der Beratungsstelle durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht auferlegt worden sei. Die Männer würden dann in ein neunmonatiges soziales Trainingsprogramm eingebunden, welches nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. ausgerichtet sei.

Im Anschluss nutzten die Ausschussmitglieder Abg. Hurnik, SkB Droste und Abg. Gauß die Gelegenheit, Fragen an die beiden Mitarbeiter der Täterberatungsstelle zu richten. Die Ausschussmitglieder interessierten sich dafür, ob die Empfehlungen durch andere Beratungsstellen standardmäßig erfolgten und ob sich die Beratung ausschließlich an männliche Täter richte.

Abg. Hurnik äußerte zudem die Hoffnung, nach Ablauf eines geeigneten Zeitraums einen Bericht über die Erfolge der Täterberatungsstelle zu erhalten. Dieser könnte sich inhaltlich auch mit den Erfahrungen im Umgang mit den Männern, die von Seiten des Gerichtes dazu verpflichtet worden seien, ein soziales Training zu absolvieren, befassen oder auch Möglichkeiten aufzeigen, auf kulturelle Unterschiede im Umgang mit häuslicher Gewalt zu reagieren.

Frau Grimm erklärte, dass es für die Empfehlungen von Seiten des Jugendamtes und anderer Beratungsstellen keine standardisierten Prozesse gebe, sondern die Empfehlungen bedarfsabhängig ausgesprochen würden.

Obwohl man sich bewusst sei, dass es nicht nur männliche Täter gebe, richte sich dieses Projekt ausschließlich an Männer, da diese erfahrungsgemäß den Hauptanteil der Täter ausmachten. Spezifische Anlaufstellen für Frauen im Rhein-Sieg-Kreis gebe es in der Form nicht. Frauen könnten sich aber an die Psychologische Beratungsstelle in Bonn oder an die Familienberatungsstellen wenden.

Die Vorsitzende dankte Frau Grimm und Herrn Thomas für ihren Bericht über das interessante Projekt „Täterberatungsstelle“ und wünschte den beiden weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt und kann darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

SkB Droste griff noch einmal seine Anfrage zur Abrufbarkeit der Niederschrift im Bürgerinfoportal in Erinnerung und bat, zu Gunsten der Transparenz der Ausschussarbeit, die öffentlichen Teile der Sitzung so darzustellen, wie es im passwortgeschütztem Zugangsbereich üblich sei.

Die Vorsitzende bat die Verwaltung um Klärung, ob die Bitte des SkB Droste umgesetzt werden könne.

Ende des öffentlichen Teils

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfrage lagen nicht vor.

Sigrid Leitterstorf
Vorsitzende

Rita Schwaebe
Schriftführerin